



QUEER FORMAT

QUEERFORMAT • c/o ABqueer e.V. • Sanderstrasse 15 • D-12047 Berlin

QUEERFORMAT, Kluckstr. 11, 10785 Berlin
Frau Senatorin Sandra Scheeres
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Bernhard-Weiß-Str.6
10178 Berlin

27.03.2015

Bildungsinitiative QUEERFORMAT
Queere Bildung mit Format

Stellungnahme der Bildungsinitiative QUEERFORMAT ZUR Anhörungsfassung der Rahmenlehrpläne Klassen 1-10 der Bundesländer Berlin und Brandenburg

Sehr geehrte Frau Scheeres,

Die Bildungsinitiative QUEERFORMAT (ein Projekt der Träger ABqueer e.V. und KomBi-Kommunikation und Bildung) arbeitet seit 2010 im Auftrag Ihrer Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Im Rahmen der parlamentarischen Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV) führen wir regelmäßig Bildungsmaßnahmen für Berliner Lehrkräfte durch, erstellen didaktische Materialien und qualifizieren und beraten die Kontaktpersonen für Sexuelle Vielfalt/Diversity, die entsprechend dem ISV-Beschluss an Berliner Schulen ernannt wurden. Auf verschiedenen Ebenen bringen wir unsere Expertise zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in die Schulen und wollen diese auch in die neuen Rahmenlehrpläne mit einfließen lassen.

Das Berliner Schulgesetz sieht bei der Ausarbeitung von neuen Rahmenlehrplänen vor, dass gesellschaftlich relevante Gruppen beteiligt werden sollen. Wir hatten daher der Bildungsverwaltung bereits im August 2014 das Angebot gemacht, sie auch hier mit unserer Expertise zu unterstützen, und wollen - nachdem Ihre Verwaltung dieses Angebot nicht angenommen hat - unsere fachliche Perspektive hiermit im Rahmen des Anhörungsverfahrens einbringen.

In der Studie von 2012 „Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen- Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen“ hat Dr. Ulrich Klocke festgestellt, wie wichtig die Thematisierung sexueller Vielfalt durch Lehrkräfte ist: In je mehr verschiedenen Jahrgängen und Fächern Lehrkräfte Lesbischsein und Schwulsein thematisieren, desto besser wissen die Schüler_innen über LSBT Bescheid und desto positivere Einstellungen zu LSBT haben sie (S.89). Des Weiteren empfiehlt Dr.

Geschäftsstelle

(Veranstaltungsplanung):

ABqueer e.V.

Sanderstrasse 15
12047 Berlin

Tel.: 030-922 508 44

www.abqueer.de

Veranstaltungsort

der Seminare:

KomBi

Kluckstrasse 11
10785 Berlin

Tel.: 030-215 37 42

www.kombi-berlin.de

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 10 020 500
Kto-Nr: 323 96 01

Dr. Klocke eine stärkere Behandlung sexueller Vielfalt in der Grundschule und eine Prioritätenverschiebung weg vom naturwissenschaftlichen hin zum Ethik-, Sozialkunde- oder Sprachenunterricht (S.95). Sozialkunde- oder Sprachenunterricht (S.95). Weiterhin wirkt sich auch eine generelle Thematisierung von Menschenrechten günstig auf die Akzeptanz sexueller Vielfalt aus. Ebenfalls stellt er fest, dass eine Reflexion starrer Geschlechterrollen und eine Reflexion, wie diese die eigene Freiheit einschränken, zu positiveren Einstellungen gegenüber LSBT führen (S.96).

In der Studie wurden u.a. die bisherigen Rahmenrichtlinien zur Sexualerziehung (A V 27) untersucht. Deren Inhalte finden sich in den aktuellen Rahmenlehrplänen zur Anhörung nicht wieder. Dort ist Sexualerziehung kein fächerübergreifendes Querschnittsthema mehr wie bisher.

Wir verweisen auf die aus Ihrem Hause finanzierte Studie als wissenschaftliche Grundlage und fordern Sie auf, folgende Punkte bei der Neufassung der Rahmenpläne zu berücksichtigen, um dem Ziel einer diskriminierungsfreien Schule in Berlin und Brandenburg näher zu kommen:

Sexualerziehung fächerübergreifend und umfassend gestalten

Sexualerziehung muss als Querschnittsthema aufgenommen werden. Sie sollte eigenständig neben den jetzigen übergreifenden Themen, wie z.B. Gender Mainstreaming, Interkulturelle Bildung oder Verkehrserziehung stehen. Sexualerziehung muss gleichwohl ein eigenes ausformuliertes Profil erhalten und mindestens auf dem Standard umgesetzt werden, den das Berliner Schulgesetz fordert (§ 12, Abs. 4 und 7). Sie sollte nicht hinter die Standards der bisher gültigen Rahmenrichtlinien zur Sexualerziehung (A V 27) zurückfallen. Da diese nach Angaben der Schulverwaltung lediglich „allgemeine Hinweise“ formulierte, halten wir den Zeitpunkt für gekommen, die Inhalte der A V 27 nunmehr verbindlich - und nicht bloß empfehlend – festzuschreiben. In seinem Bericht zur Sexualerziehung empfiehlt der UN-Sonderberichterstatler für das Recht auf Bildung, den Fokus von Sexualerziehung auf Geschlechternormen, -rollen und -verhältnisse zu richten und sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität zu thematisieren¹. Diesen erweiterten Ansatz von Sexualerziehung hat auch die A V 27 vorbildlich formuliert – er sollte sich nunmehr durchgängig auch in den neuen Rahmenplänen finden. Die A V 27 selbst empfehlen wir auf der Grundlage des neueren Forschungsstandes zu aktualisieren und auch hier den Beschluss der ISV umzusetzen und sexuelle Vielfalt umfassend zu thematisieren, d.h. auch die Themen Trans-und Intergeschlechtlichkeit mit aufzunehmen.

Diversity umfassend im Sinne des AGG definieren, menschenrechtlich fundieren und einheitlich handhaben

Der Begriff Diversity muss klar formuliert werden und sich verbindlich in derselben Form in allen Fächern und in allen drei Teilen der Rahmenlehrpläne wiederfinden. Alle Vielfaltsdimensionen aus dem AGG müssen dabei berücksichtigt werden. Wir empfehlen die Formulierung *sexuelle Orientierung* und *Geschlechtsidentität* zu verwenden. Die Formulierung *geschlechtliche und sexuelle Vielfalt* in Teil B (S. 33) begrüßen wir.

Als Bezugsrahmen für die Thematisierung von Vielfalt müssen Menschenrechte und Verfassungswerte klar benannt werden. Soziale Vielfalt muss im Zusammenhang von Menschenrechten und

¹ http://www.right-to-education.org/sites/right-to-education.org/files/resource-attachments/UNSR_Sexual_Education_2010.pdf

europäischen Grundwerten wie Freiheit, Gleichheit und Solidarität vermittelt werden. Dabei müssen Schüler_innen erfahren, dass zwar Menschen verschieden sind, nicht aber ihre Rechte.

Ein Bewusstsein über gleiche Rechte und Diskriminierungsverbote geht über die Vermittlung bloßer Toleranz hinaus. Dies geschieht am besten nach dem Konzept der Menschenrechtsbildung: das Lernen *über, durch* und *für* die Menschenrechte. Insofern empfehlen wir, Menschenrechtsbildung stärker in den Rahmenlehrplänen zu verankern.

Geschlecht, Geschlechtsausdruck und Geschlechtspräsentationen vielfältig thematisieren

Die Grundrechteagentur der Europäischen Union empfiehlt den EU-Mitgliedsstaaten in ihrem LGBT Survey von 2013 „Lehrpläne, die objektive Informationen zu sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck vorschreiben“ an den Schulen einzuführen. Traditionelle Geschlechterrollen sollten thematisiert werden, es muss jedoch darauf geachtet werden, dass diese nicht verfestigt werden und als gegeben hingenommen werden. Im Gegenteil müssen den Schüler_innen Räume eröffnet werden, ihren individuellen Geschlechtsausdruck frei von Klischees und Stereotypen wählen zu können. Sie sollen lernen, mit Geschlechtervielfalt angstfrei und konstruktiv umzugehen.

Als Anlage finden Sie unsere Anmerkungen zu einzelnen Formulierungen in der Anhörungsfassung der Rahmenpläne.

Wir unterstützen auch die ausführliche Stellungnahme und Analyse der GEW „Analyse und Bewertung der Anhörungsfassung der Rahmenrichtlehrpläne Berlin und Brandenburg in Bezug auf angemessene und diskriminierungsfreie Berücksichtigung von Lsbti* Lebensweisen“, ebenso die Forderungen von Dr. Ulrich Klocke in seinem Schreiben vom 20.03.15 und von Dissens e. V. vom 25.03.15

Mit freundlichen Grüßen,

Kerstin Florkiw, Bildungsreferentin, Bildungsinitiative QUEERFORMAT

Thomas Kugler, Vorstand und Bildungsreferent, KomBi- Kommunikation und Bildung

Ammo Recla, Geschäftsführer, ABqueer e.V.